

Presseinformation

Nr. 14b/10 vom 09.04. 2010



Badischer
Fußballverband e.V.

Verantwortlich

Siegfried Müller, bfv-Pressestelle

Postfach, 76201 Karlsruhe

Tel.: 0721-40904-17 oder 0171-7451382

Fax: 0721-40904-23

Email: Siegfried.Mueller@badfv.de Internet: www.badfv.de



Sportschule Schöneck
Karlsruhe

Auszug

In Wechselperiode I wird jüngerer Jahrgang einbezogen

Vereinswechsel beim Übergang vom jüngeren zum älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang zukünftig nach dem Seniorenspielrecht

Karlsruhe (sim). Nach den allgemeinverbindlichen DFB-Bestimmungen gelten beim Vereinswechselrecht für Jugendliche des älteren A-Junioren- und älteren B- Juniorinnen-Jahrganges bei der Wechselperiode I (1. Juli bis 31. August) das Aktivenrecht. Dies bedeutet aktuell, dass sich Spieler des Jahrganges 1991 und Spielerinnen des Jahrganges 1993 spätestens am 30. Juni 2010 beim alten Verein abgemeldet haben müssen, sollten sie einen Wechsel als Amateur vornehmen wollen. Zudem müssen die kompletten Unterlagen (auch eine eventuelle nachträgliche Freigabe) bis spätestens 31. August 2010 der Passstelle des Badischen Fußballverbandes vorliegen. Die in der Periode I festgesetzten Ausbildungsentschädigungen haben ebenso Gültigkeit.

Diese Bestimmungen wurden jetzt auch auf den jüngeren A-Junioren- und jüngeren B-Juniorinnen-Jahrgang ausgedehnt, sofern die Abmeldung nach dem 1. Mai des jeweiligen Spieljahres erfolgt. Dies ist in der DFB-Spielordnung im Übrigen auch so festgeschrieben. Die Neuregelung, die bereits in Kraft ist, hat für die aktuellen jüngeren Jahrgänge 1992 (A-Junior) und 1994 (B-Juniorin) keine unerheblichen Auswirkungen. So müssen sich auch Spieler/innen dieser beiden Jahrgänge, sofern sie einen Vereinswechsel als Amateur vornehmen wollen, bis 30. Juni 2010 (und nicht wie bisher 15. Juli) nachweislich abmelden. Alle Unterlagen sind bis 31. August 2010 dem Verband vorzulegen und die Heranziehung der festgeschriebenen Ausbildungsentschädigungen wegen einer Freigabe ist ebenfalls möglich. Die Wechselperiode I mit all ihren Fristen hat also wie bisher für den Aktivenbereich und den älteren A-Junioren- (1991) sowie älteren B- Juniorinnen-Jahrgang (1993) Gültigkeit. Neu kommt der jüngere A-Junioren- (1992) und jüngere B-Juniorinnen-Jahrgang (1994) mit sofortiger Wirkung hinzu.

Keine Änderungen gibt es bei einem Vereinswechsel bei allen anderen Juniorenklassen, wo sich die Spieler/innen weiterhin bis 15. Juli 2010 abmelden können und auch die Vorlage sämtlicher Unterlagen bei der bfv-Passstelle an kein bestimmtes Datum gebunden ist.